

27.10.2018

Aktualisierung des Kapitels SI des DKG-NT Band I / BG-T

Mit Wirkung zum 01.10.2017 sowie zum 01.11.2017 wurden die Gebühren des Kapitels S I neu gefasst.

— Mit Vereinbarung vom 12. Dezember 2012 hat der Ständige Ausschuss BG-NT den Beschluss gefasst, dass die Gebühren der Gebührennummern 9101 bis 9603 sowie die Gebühren der Gebührennummern 9651 bis 9662 des Teils S I zeitgleich an die jeweiligen Gebührenvereinbarungen zwischen den Spitzenverbänden der Unfallversicherungsträger und den Verbänden der physiotherapeutischen Berufe bzw. den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe angepasst werden, ohne dass es eines gesonderten Beschlusses des Ständigen Ausschusses BG-NT bedarf.

— Mit Wirkung zum 01. Oktober 2017 wurden zwischen den Verbänden der physiotherapeutischen Berufe und den Spitzenverbänden der Unfallversicherungsträger Vergütungsanpassungen krankengymnastischer / physiotherapeutischer Leistungen, Massagen und medizinische Bäder vereinbart. Im DKG-NT Band I / BG-T ändern sich mit Wirkung zum 01. Oktober 2017 – aufgrund des Beschlusses des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 12. Dezember 2012 – damit die Gebühren der Gebührenposition 9101 bis 9603.

Zugleich wurden mit Wirkung zum 01. November 2017 zwischen den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe und den Spitzenverbänden der Unfallversicherungsträger Vergütungsanpassungen bei den Gebühren ergotherapeutischer Leistungen neu vereinbart. Im DKG-NT Band I / BG-T ändern sich daher ebenso mit Wirkung zum 01. November 2017 die Gebühren der Gebührenpositionen 9651 bis 9662.

Auch wurde im Rahmen der Vergütungsanpassungen ergotherapeutischer Leistungen für die Gebührenziffer 9657 (12.1) im Teil S I eine Anpassung der Leistungslegende vorgenommen: Diese lautete bisher „Ergotherapeutische Funktionsanalyse“ und wurde in „Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs“ abgewandelt. Der Leistungsinhalt dieser Ziffer bleibt hierbei jedoch unverändert.

Teil S. Krankenhaussachleistungen, Obduktionen

S I. Bäder, Massagen, Krankengymnastik und andere Heilbehandlungen

- Beachte:** 1. Ein Zeitintervall entspricht einer Behandlungszeit von 10 Minuten.
2. Die jeweilige Anzahl abrechnungsfähiger Zeitintervalle ergibt sich aus dem vertraglich vereinbarten ärztlichen Verordnungsblatt.

Gruppe 1: Krankengymnastik

9101	Krankengymnastische Behandlung auch auf neuro-physiologischer Grundlage	9,50 €	**)
9102	Krankengymnastische Behandlung auf neuro-physiologischer Grundlage bei erworbenen traumatischen, zentralen und peripheren Bewegungsstörungen beim Kind	8,78 €	**)
9103	Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage bei erworbenen traumatischen, zentralen und peripheren Bewegungsstörungen beim Erwachsenen	8,78 €	**)
9104	Krankengymnastische Behandlung in Gruppen ab 3 Teilnehmern, je Teilnehmer	2,65 €	**)
9105 *)	Krankengymnastik im Bewegungsbad	10,60 €	**)
9106 *)	Krankengymnastik im Bewegungsbad in Gruppen, je Teilnehmer	5,32 €	**)
9107	Manuelle Therapie	10,65 €	**)

Gruppe 2: Thermotherapie (Wärme- und Kältetherapie)

9201	Wärmeanwendung bei einem oder mehreren Körperabschnitten (alle Wärmestrahler)	6,04 €	**)
9202	Heiße Rolle bei einem oder mehreren Körperabschnitten	5,09 €	**)
9203 *)	Warmpackung oder Teilbäder eines oder mehrerer Körperabschnitte mit Paraffinen bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen	7,21 €	**)

*) Die erforderliche Nachruhe ist Bestandteil des Vergütungssatzes.

***) Preis pro Zeitintervall (Näheres vgl. unter "Beachte", abgedruckt vor Nr. 9101)

9204 *)	Warmpackung mit natürlichen Peloiden (Moor, Fango, Schlick, Pelose) Teilpackung, ein Körperabschnitt (Arm, Bein, Schulter, Nacken) auch Fangokneten	9,67 €	**)
9205 *)	Warmpackung mit natürlichen Peloiden (Moor, Fango, Schlick, Pelose) Doppelpackung, zwei Körperabschnitte (beide Arme, ein Bein, beide Beine oder ganzer Rücken)	12,25 €	**)
9206	Kälteanwendung bei einem Körperabschnitt oder mehreren Körperabschnitten (Kompressen, Eisbeutel, Peloiden, Eisteilbad)	9,86 €	**)
9207	Apparative Kälteanwendung bei einem oder mehreren Körperteilen (Kaltgas, Kaltluft)	7,17 €	

Gruppe 3: Elektrotherapie

9301	Elektrobehandlung einzelner oder mehrerer Körperabschnitte mit Reizströmen	4,09 €	**)
9302	Elektrogymnastik einzelner oder mehrerer Körperabschnitte bei Lähmungen	4,09 €	**)
9303	Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit Ultraschall	7,11 €	**)
9304	Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit Iontophorese (ohne Medikamente)	6,21 €	**)

Gruppe 4: Massage, man. Lymphdrainage, med. Bädetherapie und Chirogymnastik

9401	Klassische Massage einzelner oder mehrerer Körperabschnitte sowie auch Spezialmassagen (Bindegewebs-, Reflexzonen-, Segment-, Periost-, Bürsten- und Colonmassage)	11,35 €	
9402	Manuelle Lymphdrainage eines Körperabschnittes, Teilbehandlung	7,75 €	**)

*) Die erforderliche Nachruhe ist Bestandteil des Vergütungssatzes.

***) Preis pro Zeitintervall (Näheres vgl. unter "Beachte", abgedruckt vor Nr. 9101)

9403	Manuelle Lymphdrainage zweier oder mehrerer Körperabschnitte, Ganzbehandlung	7,75 € **)
9403 a	Kompressionsbandagierung einschl. der Kosten für Polstermaterial und Trikofix	11,00 €
9404 *)	Sitzbad mit Zusatz	weggefallen
9405 *)	Hand-, Fußbad mit Zusatz	5,16 €
9406 *)	Vollbad, Halbbad - mit Zusatz	weggefallen
9407 *)	Kohlensäurebad	15,92 €
9408 *)	Gashaltiges Bad mit Zusatz	weggefallen
9409 *)	Hydroelektrisches Vollbad (z. B. Stangerbad)	16,22 €
9410	Zwei- und Vierzellenbad	8,11 €
9412 *)	Unterwasserdruckstrahlmassage	18,62 €
9413	Chirogymnastik (funktionelle Wirbelsäulengymnastik)	11,67 €
9414	Extensionsbehandlung	5,52 €
Gruppe 5: Inhalationstherapie		
9501	Einzelinhalation	6,04 € **)
9502	Rauminhalation, je Teilnehmer	3,03 € **)
Gruppe 6: Zusätzliche Leistungen		
9601	zusätzlich ärztlich verordnete Ruhe, d. h. außerhalb der mit einem (*) versehenen Leistungen (einschließlich Wäsche)	3,70 €
9602	ärztlich verordneter Hausbesuch, je Besuch	11,00 €
9603	Wegegebühr bei ärztlich verordnetem Hausbesuch je km	0,36 €

*) Die erforderliche Nachruhe ist Bestandteil des Vergütungssatzes

***) Preis pro Zeitintervall (Näheres vgl. unter "Beachte", abgedruckt vor Nr. 9101)

Ergotherapie

Beachte:

Ein Zeitintervall entspricht einer Behandlungszeit von **15 Minuten (einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit)**.

Die jeweilige Anzahl abrechnungsfähiger Zeitintervalle ergibt sich aus der zwischen den Spitzenverbänden der UV-Träger und den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe vertraglich vereinbarten ärztlichen Verordnung. Der Arzt verordnet die Leistung unter Angabe der Nummer des mit diesen Verbänden vereinbarten Gebührenverzeichnisses.

Die zwischen den Spitzenverbänden der UV-Träger und den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe vereinbarte Leistungsbeschreibung in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

9651 (11.1 ^{*)})	Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen (3 Regelzeitintervalle)	11,40 €	**)
9651 G (11.1-G ^{*)})	Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen, Gruppe (3 Regelzeitintervalle)	3,82 €	**)
9652 (11.2 ^{*)})	Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (4 Regelzeitintervalle)	11,40 €	**)
9652 G (11.2-G ^{*)})	Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen, Gruppe (4 Regelzeitintervalle)	3,82 €	**)
9653 (11.3 ^{*)})	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ Neuropsychologisch orientierte Behandlung (3 Regelzeitintervalle)	11,40 €	**)
9653 G (11.3-G ^{*)})	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ Neuropsychologisch orientierte Behandlung, Gruppe (4 Regelzeitintervalle)	3,82 €	**)
9654 (11.4 ^{*)})	Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen (5 Regelzeitintervalle)	11,40 €	**)
9654 G (11.4-G ^{*)})	Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen, Gruppe (7 Regelzeitintervalle)	3,82 €	**)
9655 (11.5 ^{*)})	Arbeitstherapie/betriebliches Arbeitstraining (4 Regelzeitintervalle) Nur in Absprache mit dem UV-Träger	11,90 €	**)
9656 (11.6 ^{*)})	Beratung zur Integration in das berufliche und soziale Umfeld (außerhalb der ergotherapeutischen Praxis) (4 Regelzeitintervalle) Nur in Absprache mit dem UV-Träger	11,90 €	**)

*)Leistungs-Nr. des mit den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe vereinbarten Gebührenverzeichnisses

**) Preis pro Zeitintervall (Näheres vgl. unter "Beachte", abgedruckt vor Nr. 9651)

9657 (12.1 ¹⁾)	Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs (keine Berechnung nach Zeitintervall)	25,14 €
9658 (12.2 ¹⁾)	Thermische Anwendung, Kälte/Wärme (keine Berechnung nach Zeitintervall)	6,20 €
9659 (12.3 ¹⁾)	Ergotherapeutische Schiene	über 150 € mit KVA
9660 (12.4 ¹⁾)	ausführlicher Bericht auf Anforderung des UV-Trägers	24,77 €
9661 (12.5 ¹⁾)	Ärztlich verordneter Hausbesuch bei einem Patienten; je Besuch	10,53 €
9662 (12.6 ¹⁾)	Wegegeld je km bei ärztlich verordnetem Hausbesuch	0,36 €

¹⁾Leistungs-Nr. des mit den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe vereinbarten Gebührenverzeichnisses

Sprachheilbehandlung

9670 ¹⁾	Logopädische Untersuchung mit Beratung des Patienten und ggf. der Eltern	23,34 €
9671 a	Logopädische Einzelbehandlung mit Beratung des Patienten und ggf. der Eltern Dauer mindestens 30 Min.	24,38 €
9671 b	Dauer mindestens 45 Min.	35,00 €
9671 c	Dauer mindestens 60 Min.	46,36 €
9672	Logopädische Gruppenbehandlung (max. 3 Personen) mit Beratung der Patienten und ggf. der Eltern, Behandlungsdauer mindestens 45 Min. je Teilnehmer	15,35 €

1) Kann in einem Behandlungsfall nur einmal berechnet werden